



Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland
Rusterstraße 74
7000 Eisenstadt

Resolution

des Vorstandes des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland anlässlich der Sitzung am 31.01.2013

Ergeht an:

- An das Bundeskanzleramt z. Hd. Herrn Bundeskanzler Werner Faymann
- An das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft z.Hd. Herrn BM DI Nikolaus Berlakovich
- An das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend z. Hd. Herrn BM Dr. Reinhold Mitterlehner
- An das Kollegialorgan der Burgenländische Landesregierung z. Hd. Herrn LH Hans Niessl
- An den ÖGB z. Hd. Herrn Präsidenten Erich Foglar
- An die Arbeiterkammer Österreich z. Hd. Herrn Präsidenten Herbert Tumpel
- An den ÖGB Burgenland z. Hd. Herrn Vorsitzenden Wolfgang Jerusalem
- An die Arbeiterkammer Burgenland z. Hd. Herrn Präsidenten Alfred Schreiner
- An die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Bgld. z. Hd. Herrn Landesvorsitzenden Karl Aufner
- An den Bgld. GVV z. Hd. Herrn Präsidenten Bgm. Ernst Schmid
- An den Bgld. Gemeindebund z. Hd. Herrn Präsidenten Bgm. LAbg. Leo Radakovits
- An den Bgld. Städtebund z. Hd. Frau Vorsitzende Bgm. LAbg. Ingrid Salamon
- An die ÖVGW z. Hd. Präsident Johann Grünberger
- An die VÖWG, Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs z. Hd. Frau Präsidentin Vbgm. Renate Brauner

Der Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland ist viertgrößter Wasserversorger in Österreich. Der Vorstand des Wasserleitungsverbandes Nördliches Burgenland, welcher 107 Delegierte aus 66 Mitgliedsgemeinden vertritt, hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Wasser ist für jeden Menschen unerlässlich und ein lebensnotwendiges Gut. Es wird zu Recht als das Lebensmittelmittel Nr. 1 bezeichnet. Dieses Gut des täglichen Lebens gilt es zu schützen. Leider wird immer wieder versucht – nunmehr über die „Hintertür“ der EU - diesen „Schatz“ aus der öffentlichen Verwaltung herauszunehmen, zu liberalisieren und einem privaten und globalisierten Markt zu unterwerfen. Nun gibt es unter dem Deckmantel der „**Konzessionsrichtlinie**“ abermals von der EU-Kommission die Intention, dass die Wasserversorgung europaweit Schritt für Schritt liberalisiert wird. Die Konzessionsrichtlinie darf nicht die Wasserversorgung als elementare Daseinsvorsorge beinhalten.

Die österreichische Struktur in der Trinkwasserversorgung ist bewährt und im internationalen Vergleich auch bei allen Kosten-Nutzen Analysen als effizient



Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland
Rusterstraße 74
7000 Eisenstadt

eingestuft. Die Wasserqualität wird ständig überwacht und ist nachgewiesener Maßen flächendeckend sehr hoch. Die Menschen in Österreich profitieren also bereits von einer hochwertigen Wasserversorgung zu bestmöglichen Preisen, wobei die hohe Kundenzufriedenheit auch aus allen Kundenbefragungen hervorgeht.

Aus der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) geht klar hervor, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein schützenswertes Gut. Die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser ist aus Sicht der Volksgesundheit eine fundamentale Anforderung an jede Gesellschaft und darf nicht gefährdet werden.

Einer Liberalisierung des Wassersektors, die die Wasserversorgung allein den Regeln des Marktes unterwirft und dem kommunalen Aufgabenbereich der Daseinsvorsorge entzieht, ist im Interesse des Allgemeinwohls und des Ressourcenschutzes entschieden entgegenzutreten.

Der Wassersektor ist durch Ortsnähe gekennzeichnet und eine klassische kommunale Aufgabe. So besteht zum Beispiel im Fall der Wasserversorgung bei einer bloßen Ausrichtung an den wirtschaftlichen Erfolg die Gefahr, dass der Ressourcenschutz, die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten sowie die Instandhaltung und Erneuerung der Leitungsnetze und Speichieranlagen in den Hintergrund treten.

Die Liberalisierung zielt eindeutig auf Gewinnmaximierung der privaten Unternehmungen ab, welche wiederum ihre Gewinne von der Allgemeinheit lukrieren werden. Dies darf in Österreich und insbesondere im Burgenland nicht passieren. Es wäre bei den verantwortlichen Stellen der EU ratsam, endlich einzusehen, dass bei der Erbringung von lebenswichtigen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge wie der Wasserversorgung „weniger Markt“ einfach „mehr“ bedeutet.

Sollte die Wasserversorgung samt ihrer Dienstleistung den Regeln des Marktes ausgeliefert werden, so wird das lebensnotwendige Wasser zum Spielball am Kapitalmarkt. Es wird nicht umsonst das Wasser als Ursprung allen Lebens bezeichnet. Der sehr markante Spruch „Wasser ist Leben!“ bekommt mit den nunmehrigen Bestrebungen der EU-Kommission eine noch dramatischere Bedeutung. Durch diese dann möglichen Spekulationen mit dem Trinkwasser wird mit Leben spekuliert.

Es muss die Versorgung bei Gütern der Daseinsvorsorge und insbesondere mit dem Lebensmittel Nr. 1 – dem Wasser – **für alle Menschen** (!) im Burgenland, Österreich, der EU und der ganzen Welt, kostengünstig möglich sein. Dieses Recht auf ausreichend Zugang zu Trinkwasser für jeden Menschen wird nicht umsonst von der UNO als Menschenrecht titulierte. Die Gewährleistung von Versorgungssicherheit und einer guten Wasserqualität kann nur von einem öffentlichen und nicht gewinnorientierten Unternehmen garantiert werden. Dies wurde an vielen Beispielen



Wasserleitungsverband
Nördliches Burgenland
Rusterstraße 74
7000 Eisenstadt

in Großbritannien, Frankreich und Portugal klar festgestellt. Hier mussten die Privatisierungen wieder teuer von der Allgemeinheit zurückgenommen werden.

Der Wasserleitungsverband lehnt daher die Pläne der Europäischen Kommission, die Trinkwasserversorgung in Europa für den Wettbewerb mit Privaten zu öffnen, aus all diesen Gründen klar ab. Die Konzessionsrichtlinie darf nicht die Wasserversorgung beinhalten. Die sichere Bereitstellung von sauberem und bezahlbarem Trinkwasser hat eine herausragende Bedeutung für das Wohl der Menschen und ist daher eine kommunale Pflichtaufgabe der gemeinnützigen Daseinsvorsorge, die von der öffentlichen Hand am besten erfüllt werden kann.

Aus diesem Grund beschließt der Vorstand des Wasserleitungsverbands Nördliches Burgenland folgende

Resolution:

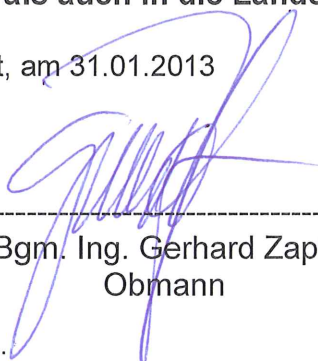
Die zuständigen Politiker und Behörden werden aufgefordert, sich gegen eine Liberalisierung und Privatisierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung einzusetzen. Die Konzessionsrichtlinie darf nicht die Wasserversorgung beinhalten. Es darf das Trinkwasser und die dahinterliegende Versorgung nicht zum Spielball des freien Marktes werden. Wasser muss als Lebensmittel Nr. 1 für jeden Menschen kostengünstig und mit hoher Versorgungsqualität jederzeit zur Verfügung stehen.

In der EU-Wasserrahmen-Richtlinie ist festgeschrieben:

„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss“.

Aufgrund dieser Umstände fordern wir auch, dass der Schutz unseres Trinkwassers vor Liberalisierungen oder Privatisierungen sowohl in die Bundes- als auch in die Landesverfassung aufgenommen wird.

Eisenstadt, am 31.01.2013


Bgm. Ing. Gerhard Zapfl
Obmann




Bgm. Josef Tschida
1. Obmannstellvertreter

DU ergeht:

- An die Klubobleute der im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien
- An alle im burgenländischen Landtag vertretenen Parteien
- Sämtliche Medienvertreter